
**Qualitätsstandards für die Anerkennung von Leistungen
in der hochschuldidaktischen Weiterbildung**

Beschlossen

- beim Netzwerktreffen der Hochschuldidaktik in Deutschland
am 11.11.2013 in Göttingen
- auf der dghd-Vorstandssitzung vom 16.12.2013

Überblick

Präambel: Qualitätsstandards für die Anerkennung von Leistungen in der hochschuldidaktischen Weiterbildung.....	2
1. Prinzipien und Inhalte der Weiterbildungsprogramme.....	4
2. Berechnung von Weiterbildungsleistungen.....	6
3. Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate.....	7
4. Anerkennung von Weiterbildungsleistungen an anderen hochschuldidaktischen Einrichtungen.....	9
5. ‚Ablauf‘ erworbener Leistungsnachweise.....	9
6. Zuständigkeiten für die Anerkennung.....	9

Qualitätsstandards für die Anerkennung von Leistungen in der hochschuldidaktischen Weiterbildung

Stand: 11.11.2013

Hintergrund

Der Bedarf an hochschuldidaktischer Weiterbildung und Beratung nimmt seit den letzten Jahren kontinuierlich zu. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, sind die hochschuldidaktischen Weiterbildungs- und Beratungsangebote an Hochschulen stetig zahlreicher, umfangreicher und ausdifferenzierter geworden. Im Rahmen dieses Entwicklungstrends steigen zugleich die Anforderungen an eine professionell organisierte didaktische Aus- und Weiterbildung der Hochschullehrenden. Diese Entwicklungen und nicht zuletzt auch die anhaltenden Diskussionen über eine Akkreditierung von Weiterbildungsprogrammen unterstreichen die Notwendigkeit einer bundesweiten Harmonisierung der Programm- und Qualitätsentwicklung. Zwei Aspekte scheinen hierbei von besonders zentraler Bedeutung: Lehrenden sollten bei einem Wechsel des Hochschulortes ihre Weiterbildungsaktivitäten bundesweit möglichst unbürokratisch anerkannt werden können – und dies trotz unvermeidlicher regionaler- und hochschulspezifischer Unterschiede in den hochschuldidaktischen Programmstrukturen. Hierfür sind überregional abgestimmte Programmstandards eine unverzichtbare Voraussetzung. Zudem sollten die jeweiligen Weiterbildungsangebote sowie die Anforderungskriterien für Teilnahme- und Abschlusszertifizierungen transparent dargestellt werden. Insbesondere mit Blick auf internationale Qualitätsstandards für die Entwicklung und Professionalisierung von Lehrkompetenz sind bundesweite Absprachen zu gemeinsamen Qualitätsstandards in den hochschuldidaktischen Weiterbildungen bedeutsam.

Abstimmung von Programmstrukturen

Eine derartige Abstimmung von Programmstrukturen wurde bereits 2005 durch den Berufsverband der Hochschuldidaktik (AHD) – seit 2008 Deutsche Gesellschaft für Hochschuldidaktik (dghd) – mit den „*Leitlinien zur Modularisierung und Zertifizierung hochschuldidaktischer Weiterbildung*“ angestoßen. Diese Leitlinien waren und sind seitdem für viele hochschuldidaktische Einrichtungen und Netzwerke ein wichtiger Orientierungsrahmen bei der Gestaltung von Weiterbildungsprogrammen.

Diese Leitlinien wurden 2011 durch die „*Qualitätsstandards für die Anerkennung von Leistungen in der hochschuldidaktischen Weiterbildung*“ ergänzt und weiterentwickelt, um den oben beschriebenen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Den unter Beteiligung zahlreicher hochschuldidaktischer Einrichtungen und Netzwerke seit 2009 erarbeiteten und im Rahmen des bundesweiten Netzwerktreffens der Hochschuldidaktik in Deutschland nach einem mehrstufigen Abstimmungsprozess am 3. März 2011 beschlossenen Qualitätsstandards hat sich die Deutsche Gesellschaft für Hochschuldidaktik (dghd) am 21.5.2012 angeschlossen.

Die in Deutschland institutionalisierte Hochschuldidaktik verbessert damit die Rahmenbedingungen dafür, dass Hochschullehrende – angepasst an die individuellen wissenschaftlichen Karrieren und Biographien – verschiedene Zugänge und Wege des Erwerbs von Lehrkompetenz flexibel nutzen und mit einem bundesweit anerkannten Weiterbildungszertifikat abschließen können. Zugleich erhalten die hochschuldidaktischen Einrichtungen eine Handlungsorientierung für die Strukturierung und Zertifizierung ihrer jeweiligen Weiterbildungsprogramme.

Den 2011 vereinbarten „Qualitätsstandards für die Anerkennung von Leistungen in der hochschuldidaktischen Weiterbildung“ haben sich seitdem zahlreiche Hochschulen angeschlossen, sie fanden in vielen hochschuldidaktischen Einrichtungen bei der Entwicklung oder Weiterentwicklung von Programmen Verwendung. Zugleich wurden die Standards im Rahmen der nachfolgenden bundesweiten Netzwerktreffen weiterentwickelt. Die hier vorliegende Fassung dokumentiert die Beschlusslage im November 2013. Am 16.12.2013 schloss sich der dghd-Vorstand auch dieser aktualisierten Fassung der Qualitätsstandards an.

Zum Umgang mit den Qualitätsstandards

Die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Ausgestaltung hochschuldidaktischer Weiterbildungs- und Beratungsprogramme. Die im Folgenden aufgelisteten Qualitätskriterien sind als hochschuldidaktische Mindeststandards zu verstehen, die bei der Konzeption und Durchführung hochschuldidaktischer Weiterbildungsprogramme unerlässlich sind. Auf der Basis dieser Mindeststandards und unter Berücksichtigung der Autonomie der jeweiligen hochschuldidaktischen Einrichtungen sowie der jeweiligen hochschulspezifischen Anforderungen soll eine angemessene Balance zwischen der nötigen Orientierung und Transparenz für interessierte Lehrende und einer ausreichenden Flexibilität der Programmanbieter hergestellt werden. Jede hochschuldidaktische Einrichtung ist daher aufgerufen und gefordert, die nachfolgenden Mindeststandards verbindlich umzusetzen und darüber hinaus gemeinsam weiterzuentwickeln. Mit dieser Regelung soll eine einfache und bundesweite Anerkennung und Anrechnung von Weiterbildungsleistungen zwischen den einzelnen hochschuldidaktischen Einrichtungen erreicht werden. Die hochschuldidaktischen Einrichtungen sollen in ihren jeweiligen Dokumenten (u.a. Programmbroschüren, Teilnahmebescheinigungen, Zertifikaten usw.) auf die einheitlichen Qualitätsstandards verweisen.

Damit sich interessierte Hochschullehrende ebenso wie verantwortliche Akteure in den hochschuldidaktischen Einrichtungen einen systematischen Überblick verschaffen können, welche Weiterbildungsprogramme den Qualitätsstandards entsprechen, wird eine Liste mit den einzelnen hochschuldidaktischen Einrichtungen und Netzwerken unter: www.dghd.de/netzwerktreffen.html veröffentlicht.

1. Prinzipien und Inhalte der Weiterbildungsprogramme

Hochschuldidaktische Weiterbildung und Professionalisierung von Hochschullehrenden setzen eine regelmäßige und kontinuierliche Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen des Zertifikatsprogramms voraus; sie können nicht durch eine weitgehende Anerkennung von Weiterbildungsleistungen aus anderen Aus- und Weiterbildungskontexten ersetzt werden. Die nachfolgenden Qualitätskriterien hochschuldidaktischer Weiterbildung umfassen im Kern spezifische didaktische Prinzipien sowie inhaltliche Standards.

1. Ausrichtung auf die Hochschullehre
 2. Förderung der Entwicklung eines eigenen Lehrstils
 3. Förderung von Lernerzentrierung („Shift from Teaching to Learning“); aktives und selbstverantwortliches Lernen werden gefördert; Weiterbildungsveranstaltungen dienen als Modell
 4. Teilnehmerzentrierung (Heterogenität der Teilnehmerbedürfnisse wird berücksichtigt)
 5. Kompetenzorientierung, Handlungsorientierung und Praxisbezug
 6. Transfersicherung
 7. Evaluation, Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung der individuellen Lehrveranstaltungen werden angeregt und unterstützt
 8. Innovation und Experimentierfreude bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen werden angeregt
 9. Förderung und Unterstützung kollegialen Lernens
 10. Bei Programmbausteinen mit Praxisbegleitphase: Kompetenzorientierung durch reflektiertes und begleitetes Umsetzen des Erlernten
-

Für Weiterbildungsleistungen, die für ein hochschuldidaktisches Zertifikat anerkannt werden können, oder für Weiterbildungsleistungen, die aus anderen Aus- und Weiterbildungskontexten stammen und auf das Zertifikatsprogramm anerkannt werden sollen, gelten die nachfolgenden inhaltlichen Standards.

1. Generell anerkennungsfähig sind alle genuin hochschuldidaktischen Themen, wie z.B. die in den AHD/dghd-Leitlinien (2005) genannten Themenfelder:
Lehren und Lernen – Prüfen – Beraten – Evaluieren – Innovieren in Studium und Lehre
 2. Weiterbildungsleistungen sind anerkennungsfähig, wenn die jeweilige Weiterbildungsveranstaltungen einen eindeutigen Bezug zur Hochschuldidaktik bzw. Hochschullehre haben.
 3. Weiterbildungsleistungen, die keinen direkten hochschuldidaktischen Bezug haben, werden nur in begrenztem Umfang von maximal 10 % des gesamten Zertifikatsprogramms angerechnet.
(Bsp.: 20 AE bei einem Programmumfang von 200 AE)
Dies gilt für:
 - Veranstaltungen zu „akademischen Schlüsselkompetenzen“ ohne einen Bezug zur Lehre bzw. hochschulischen Lehr-/Lernprozessen
(z.B. akademisches Englisch, journalistisches Schreiben, Moderation von Arbeitsbesprechungen u.a.)
 - Veranstaltungen und Ausbildungen, die im Kontext von Weiterbildungen absolviert wurden
(z.B. Lehramtsreferendariat, Erwachsenenbildung, Wirtschaftspädagogik, Coaching oder Supervision u.a.)
 4. Generell nicht anerkennungsfähig sind Veranstaltungen und Leistungen, die im Rahmen eines abgeschlossenen Studiums erbracht wurden (z.B. Lehramtsstudiengänge, Psychologie, Pädagogik u.a.)
-

2. Berechnung von Weiterbildungsleistungen im Rahmen des Zertifikatsprogramms

Für eine einheitliche Berechnung von Weiterbildungsleistungen gelten folgende Regelungen:

1. Für die Arbeitsbelastung (workload) von Weiterbildungsleistungen wird einheitlich die Bezeichnung „Arbeitseinheiten (AE)“ verwendet. 1 AE entspricht 45 Minuten.
2. Selbstlernzeiten der Teilnehmer/innen außerhalb der Präsenzzeit einer Weiterbildungsveranstaltung werden nur dann in die Arbeitseinheiten aufgenommen, wenn sie konzeptioneller Bestandteil der Veranstaltung sind und als Leistung eingefordert werden. (vgl. auch: 3. „Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate“).
3. Veranstaltungsformate zu Beratung und Reflexion sollen nachvollziehbar, nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, angerechnet werden.
4. Die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungs- und Beratungsveranstaltungen wird von der jeweiligen hochschuldidaktischen Einrichtung oder Institution nur dann angerechnet und bescheinigt, wenn mindestens 80% der Veranstaltung absolviert wurden. Diese 80%-Regelung schließt Präsenz- sowie eventuelle Selbstlernphasen ein.

3. Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate

Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen weisen den Besuch einzelner Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen des Zertifikatsprogramms nach. Die Teilnahmebescheinigungen sind transparent und aussagekräftig zu gestalten, um die Anerkennung der jeweiligen Weiterbildungsleistungen an anderen Standorten zu gewährleisten. Sie sollen daher folgende Angaben enthalten:

1. Name der zuständigen Hochschule, Institution, Einrichtung, ggf. Logo(s)
2. Name, Vorname, Titel des Teilnehmenden
3. Titel/Name der Weiterbildungsveranstaltung
Der Titel/Name soll die Inhalte sowie den hochschuldidaktischen Bezug nachvollziehbar und aussagekräftig aufweisen (z.B. „Aktivierende Methoden für große Lehrveranstaltungen“, „Kompetenzorientierte Veranstaltungsplanung“, „Didaktische Grundlagen des Lehren und Lernens“ u.a.).
4. Datum der Weiterbildungsveranstaltung (bzw. Daten bei sequenziellen Veranstaltungen)
5. Arbeitseinheiten (AE) der Veranstaltung
Der workload einer Veranstaltung umfasst die Präsenzzeiten und Selbstlernzeiten. Selbstlernzeiten werden angerechnet, sofern sie konzeptioneller Bestandteil der Veranstaltung sind und als Leistung eingefordert werden.
6. Nachvollziehbare und aussagekräftige Übersicht über die Themenschwerpunkte, Inhalte und learning outcomes der Veranstaltung
7. Ggf. Hinweis auf besondere Lehr- und Lernformen (z.B. Portfolio u.a.)
8. Veranstaltungen aus dem Bereich der „akademischen Schlüsselkompetenzen“ sind mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen.
(Anerkennungsgrenze von 10 % des gesamten Programms; vgl. Seite 5)
9. Name und Titel der Referentin / des Referenten; der Referentinnen / der Referenten
10. Ggf. Zuordnung der Veranstaltung zu entsprechendem Themenfeld, zu entsprechendem Modul des Zertifikatsprogramms oder der jeweiligen hochschuldidaktischen Weiterbildung
11. Ort und Datum der Ausstellung
12. Name und Unterschrift der programmverantwortlichen Person/Leitung, der jeweiligen Einrichtung/Institution etc., ggf. mit Stempel und Siegel. Ggf. auch Unterschrift der Referentin / des Referenten; der Referentinnen / der Referenten

Modulbescheinigungen und (Teil-)Zertifikate

„Zertifikate“ sind Bescheinigungen, die den erfolgreichen Abschluss hochschuldidaktischer Programmteile (Teilzertifikat) oder des gesamten Zertifikatprogramms (Gesamtzertifikat) nachweisen. Zertifikate sollen folgende Angaben enthalten:

1. Name der zertifizierenden Hochschule, Institution, Einrichtung, ggf. Logo(s)
 - Name des Zertifikats (z.B. „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“)
 - Umfang des Moduls in Arbeitseinheiten (Umfang der Module beim Gesamtzertifikat)
 - Name, Vorname, Titel der Teilnehmerin/des Teilnehmers

- ggf. Angaben zu hochschulinternen bzw. rechtlichen Regelungen (z.B. HRG, Landeshochschulgesetz, hochschulinterne Regelungen zum Berufungsverfahren)
 - Ort und Datum der Ausstellung
 - Name und Unterschrift der programmverantwortlichen Person/Leitung, der jeweiligen Einrichtung/Institution, etc., ggf. mit Stempel und Siegel
2. Aus dem Teilzertifikat soll ersichtlich sein, welche Leistungen im Rahmen des Programmteils bzw. des Moduls erbracht worden sind; Leistungsangaben ggf. gesondert aufführen (z.B. Teilnahme an Workshops, Hospitationen, Durchführung von Lehrpräsentationen und Lehrprojekten, Beratung, Erstellen einer Dokumentation).
 3. Es wird empfohlen, bei der Ausstellung von Gesamtzertifikaten bzw. Teilzertifikaten eine Übersicht des Gesamtcurriculums des hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramms anzufügen (z.B. Themenschwerpunkte in Modul I, II und III des Zertifikatsprogramms).
 4. Es wird empfohlen, sich beim Modulumfang an den AHD/dghd-Leitlinien vom 08.03.2005 zu orientieren, da im internationalen Vergleich hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramme oftmals umfangreicher sind und so der steigenden Mobilität von Hochschullehrenden Rechnung getragen werden kann.

4. Anerkennung von Weiterbildungsleistungen an anderen hochschuldidaktischen Einrichtungen

Hochschuldidaktische Weiterbildungsleistungen, die an einer anderen hochschuldidaktischen Einrichtung/Institution bzw. in einem anderen Netzwerk absolviert werden, werden generell anerkannt, wenn sich die jeweilige hochschuldidaktische Einrichtung/Institution den hier vorliegenden bundesweiten Qualitätsstandards angeschlossen hat. In allen anderen Fällen wird eine Einzelfallprüfung vorgenommen, bei der die jeweiligen Qualitätsstandards bzw. die Regelungen der prüfenden hochschuldidaktischen Einrichtung/Institution zugrunde gelegt werden.

5. ‚Ablauf‘ erworbener Leistungsnachweise

Hochschuldidaktische Weiterbildungsleistungen, die nicht länger als 6 Jahre zurückliegen, werden anerkannt. Die Anerkennung von hochschuldidaktischen Weiterbildungsleistungen, die älter sind als 6 Jahre, liegt im Ermessen der jeweiligen hochschuldidaktischen Einrichtungen/Institutionen.

6. Zuständigkeiten für die Anerkennung

Vollständige Hochschuldidaktik-Zertifikate aus einem Bundesland müssen nicht von einer hochschuldidaktischen Institution eines anderen Bundeslandes anerkannt werden.

Für die Anerkennung erbrachter Teilleistungen gelten folgenden Regelungen:

1. Die Anerkennung von Teilleistungen wird durch die jeweilige hochschuldidaktische Einrichtung/Institution geleistet
2. Die Zuständigkeiten für die Anerkennung von Teilleistungen werden durch die jeweilige hochschuldidaktische Einrichtung/Institution festgelegt. (z.B. Arbeitsstelle, geschäftsführender Vorstand, Leitung der Geschäftsführung, Koordinatorinnen oder Koordinatoren u.a.)
3. In Zweifelsfällen können fachlich übergeordnete Institutionen und Netzwerke zur Beratung hinzugezogen werden.